

Fachbereich AKTUELL

FBFHB-036

Durchführung von Anpassungsüberprüfungen bei der Verwendung von Atemanschlüssen durch Einsatzkräfte der Feuerwehren und der Hilfeleistungsorganisationen

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
Stand: 06.03.2024

Häufig wird die Frage gestellt, ob im Bereich der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen quantitative Anpassungsüberprüfungen (oft auch als „Fit-Test“ bezeichnet) zur Feststellung des Dichtsitzes von Atemanschlüssen vor dem ersten Gebrauch und danach regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden müssen.

Hintergrund:

Die Beurteilung der Passform ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung der Wirksamkeit eines Atemschutzgerätes. Atemanschlüsse mit einer definierten Dichtlinie, z. B. an Gesicht oder Hals, werden als geschlossene Atemanschlüsse bezeichnet. Wenn der vorgesehene geschlossene Atemanschluss der Person nicht passt, bietet das Atemschutzgerät keinen wirksamen Schutz. Es hat sich daher gerade bei der Erstausrüstung von Einsatzkräften bewährt, Atemanschlüsse in verschiedenen Größen vorzuhalten, um die jeweils passende Größe zu ermitteln.

Die Überprüfung der Passform des Atemanschlusses nach [DGUV Regel 112-190](#) Benutzung von Atemschutzgeräten ist im gewerblichen Bereich individuell durch befähigte Personen für die Anpassungsüberprüfung (siehe [FBPSA-016](#) Befähigte Person für die Anpassungsüberprüfung von Atemanschlüssen) durchzuführen.

Aus Sicht des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV ist die Durchführung einer quantitativen Anpassungsüberprüfung für Vollmasken (geschlossene Atemanschlüsse) im Bereich der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen auch weiterhin lediglich als zusätzliche Maßnahmen anzusehen, wenn z. B. im Rahmen der Ausbildung, bei Einsätzen oder bei der Durchführung der Einsatzkurzprüfung wiederholt Undichtigkeiten auffallen.

Begründet wird dies mit der standardmäßig gelehrt und vor jedem Gebrauch (Übung und Einsatz) durchgeführten Einsatzkurzprüfung gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ ([FwDV 7](#)). Diese Einsatzkurzprüfung, auch Handballentest genannt, hat sich als qualitative Anpassungsüberprüfung bisher bewährt und stellt insbesondere bei der Verwendung von Behältergeräten **in Überdrucktechnik** ein ausreichendes Schutzniveau sicher.

Es ist daher bei der Ausbildung und den regelmäßigen Übungen sehr wichtig, auf die korrekte Durchführung der Einsatzkurzprüfung zu achten bzw. diese unter Anleitung zu trainieren.

Richtige Durchführung der Einsatzkurzprüfung

Der Atemanschluss ist am Geräteanschlussstück, z. B. am Filteranschluss, mit der/den Handfläche/n zu verschließen. Dabei darf auf das Anschlussstück kein Druck ausgeübt und die Maske nicht an das Gesicht angepresst werden. Bewährt hat sich hier die Methode, den Atemanschluss mit einer Hand im C-Griff zu fixieren und mit der anderen Hand die Öffnung am Einatemventil zu verschließen, ohne den Atemanschluss an das Gesicht zu drücken. Durch Einatmen und Anhalten der Luft entsteht in der Maske ein Unterdruck, der über einen Zeitraum von ca. 10 Sekunden erhalten bleiben muss.

Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der FWDV 7 in Verbindung mit den Atemschutzausbildungsvorgaben der Länder bzw. der Hilfeleistungsorganisationen sowie einer qualitativen Anpassungsprüfung nach DGUV Regel 112-190.

Bei der Erstellung dieses FB Aktuell haben mitgewirkt:

SG Atemschutz im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstung der DGUV e.V.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

**Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungs-
organisationen**

im Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen
Brandschutz der DGUV